

Vorlage Nr. 15/1743

öffentlich

Datum: 23.08.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	20.09.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Beschluss
Kommission Gleichstellung	30.11.2023	Kenntnis
Kommission Europa	04.12.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR im Sinne der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der in 2018 beschlossenen Schritte zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR (Vorlage Nr. 14/3049) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1743 insbesondere durch die Beauftragung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) zu einer externen Prozessbegleitung zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	Sonderbudget Inklusion	
Erträge:	Aufwendungen:	€ 80.000
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

LUBEK

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Im Jahr 2015 haben viele Ländern aus der ganzen Welt 17 Ziele aufgeschrieben.

In Alltags-Sprache heißen diese Ziele:

Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Es sind Ziele für eine bessere Welt.



Ziele für eine bessere Welt sind zum Beispiel:

- Kein Mensch soll arm sein oder hungern.
- Wir müssen das Klima und die Natur schützen.
- Städte und Gemeinden sollen gut und sicher sein.

[Hier](#) findet man alle 17 Ziele in Leichter Sprache.

Dem LVR sind diese Ziele sehr wichtig.

Und der LVR will diese Ziele erreichen.

Wie kann das noch besser gelingen?

Dazu erarbeitet der LVR nun mit Partnern einen neuen Vorschlag.



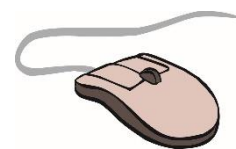
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:



www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Gemäß Vorlage Nr. 14/3049 beschloss der Landschaftsausschuss am 14.12.2018, sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion **„2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** anzuschließen. Über den Stand der Umsetzung der geplanten Schritte wird gemäß dieser Vorlage berichtet.

Vor dem Hintergrund einer **„Halbzeitbilanz“** der Agenda-Umsetzung seit 2015 in Deutschland bekannten sich die kommunalen Spitzenverbände **im Juni 2023** ebenso selbstbewusst wie selbstkritisch zu der besonderen **Bedeutung und Verantwortung der Kommunen** für alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) und verweisen insbesondere auf SDG 11, das sog. Städteziel („Nachhaltige Städte und Gemeinden“).

Die Verwaltung führt aus, dass die nachhaltige Kommune (Mitgliedskörperschaft) im Sinne der Agenda 2030 und der inklusive Sozialraum im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zwei Seiten einer Medaille sind und formuliert für den LVR die **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit** („für alle, mit allen, überall“). Es wird dargestellt, dass die gemeinsame politische **Wertegrundlage für Nachhaltigkeit und Inklusion** im universellen Menschenrechtsansatz der Vereinten Nationen liegt.

Mit Unterstützung einer externen Prozessbegleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG 21 NRW) soll über eine systematische interne **Bestandsaufnahme** ein erster umfassender **LVR-Nachhaltigkeitsbericht** und eine weiterführende **Nachhaltigkeitsstrategie** mit Maßnahmen als **Querschnittsthema** für den gesamten Verband entwickelt werden. Die Projektleitung soll dementsprechend im Organisationsbereich der LVR-Direktorin liegen.

Die Projektergebnisse müssen einen breiten **Konsens in der politischen Vertretung** finden, um nachhaltig Wirkung für den Landschaftsverband Rheinland und seinen Beiträgen zur nachhaltigen **Entwicklung in den Mitgliedskörperschaften** entfalten zu können. Hierfür wird unter partizipativer Einbindung auch zivilgesellschaftlicher Expertise ein prozessbegleitender **LVR-Projektrat Nachhaltigkeit** eingerichtet.

Vor dem Hintergrund der **politischen und strategischen Bedeutung** der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR und im Sinne der o.g. Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit, die ausdrücklich die **Mitwirkung des LVR an der Gestaltung der nachhaltigen Kommune als inklusiven Sozialraum** im Sinne des SDG 11 verfolgt, wird eine Finanzierung über das im Haushalt bereitstehende **Sonderbudget Inklusion** („Notfalltopf“) vorgeschlagen, über die der Landschaftsausschuss zu entscheiden hat.

Der Vorlage Nr. 14/3049 kann so umfassend Rechnung getragen werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1743:

Gliederung

I. Die Resolution „2030-Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“	4
II. Sachstand auf kommunaler Ebene und im LVR.....	4
1. Handlungsbedarf.....	6
2. Zusammenwirken der kommunalen Ebenen.....	7
3. Starke Nachhaltigkeit	7
4. Inklusion und Nachhaltigkeit als Querschnittsthema steuern.....	7
5. Nachhaltigkeit und Menschenrechte.....	9
III. Beschlussvorschlag der Verwaltung	9
1. Das besondere Profil der LAG 21	10
2. Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune	10
3. Projektstruktur in der Verwaltung.....	11
4. Begleitender Projektrat	11
5. Finanzierung	12

I. Die Resolution „2030-Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Gemäß [Vorlage Nr. 14/3049](#) beschloss der Landschaftsausschuss am 14.12.2018, sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Er beschloss zugleich folgende Schritte zur Umsetzung:

- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen im LVR, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.
- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene mit einem oder mehreren der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 (englisch: Sustainable Development Goals; kurz: SDG) in Zusammenhang zu bringen. Dies sollte intern und extern sichtbar gemacht werden.
- Weiterentwicklung der LVR-Agenda21 auf Basis des Beschlusses und der SDGs.
- Vermittlung der SDGs in allen Bereichen des LVR und seiner wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen.

Über den Stand der Umsetzung dieser Schritte wird gemäß dieser Vorlage berichtet.

II. Sachstand auf kommunaler Ebene und im LVR

Der Deutsche Städtetag übermittelte im September 2018 seinen Mitgliedern – so auch dem LVR – die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich rund 80 Kommunen in Deutschland diese zu eigen gemacht. Ziel war, bis Ende 2018 mindestens 100 kommunale Unterzeichnungen zu erreichen. Dazu hat der LVR seinen Beitrag geleistet.

Fünf Jahre später haben gerade einmal 234 der bundesweit rund 11.000 Kommunen unterzeichnet (<https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html>).

Das spiegelt nicht wider, dass vermutlich in allen Kommunen mehr oder weniger ausdrückliche nachhaltigkeitspolitische Aktivitäten zu verzeichnen sind. Von einem wirklich impulsiven „**Club der Agenda-Kommunen**“ (auch bekannt als Netzwerk Global Nachhaltige Kommunen, kurz GNK), der andere Kommunen geradezu mitreißt, kann daher Stand heute kaum die Rede sein.

Die aktuelle „**Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen**“ des Deutschen Institutes für Urbanistik im Auftrag der Bertelsmann Stiftung bringt die Umsetzung auf kommunaler Ebene so auf den Punkt:

„Erforderlich ist eine massive Steigerung der Anstrengungen in den Kommunen und eine Flankierung und Unterstützung durch Bund und Länder. In vielen Kommunen fehlt es nach wie vor an einer Gesamtstrategie für die zentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten, einer Verknüpfung dieser Strategie mit der Haushaltsplanung und einem kontinuierlichen Monitoring. Noch zu oft überwiegen eine eher reaktiv ausgerichtete Nachhaltigkeitspolitik und die Umsetzung von Einzelmaßnahmen.“

(Seite 4, <https://backend.repository.difu.de/server/api/core/bitstreams/306594be-fa45-4f64-8a42-7472f31db0fe/content>)

Vor dem Hintergrund dieser Bilanz wird in einem **Zwischenfazit der kommunalen Spitzenverbände** im Juni 2023 die **besondere Bedeutung der Kommunen** für die Umsetzung der Agenda 2030 bekräftigt:

„Bei der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele kommt den Kommunen eine grundlegende Verantwortung zu. So werden Kommunen in Ziel 11 konkret adressiert. Gleichzeitig kann allerdings auch die Mehrzahl der anderen Nachhaltigkeitsziele nur durch die Kommunen und ihr Engagement auf lokaler Ebene erreicht werden.“

(Seite 1, <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/handlungsempfehlungen-halbzeitbilanz-agenda-2030-in-deutschen-kommunen.pdf>)

Die **Agenda-Ziele im Überblick** (vgl. auch Anlage 1):



Abb. Bundesregierung

1. Handlungsbedarf

Es werden ebenda unter den folgenden Überschriften **Handlungsempfehlungen** formuliert, die sich sowohl an die **kommunale Familie** selbst als auch an die **Bund und Länder** richten:

1. Viel geschieht im Verborgenen (Tenor „nicht nachlassen“)
2. Kommunen bei der Entwicklung von Strategien stärker einbeziehen
3. Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
4. Nachhaltigkeitsaktivitäten strategisch steuern und evaluieren
5. Instrumente für das Nachhaltigkeitsmanagement anwenden
6. Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern
7. Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten international sichtbar machen (s.u.)
8. Förderprozesse vereinfachen und langfristige Finanzierung sicherstellen
9. Internationale Verantwortung leben
10. Fortschreibung der Agenda 2030 schon jetzt beginnen

Ohne diese Handlungsempfehlungen hier im Detail vorstellen zu können, ist zu erkennen, dass sie sich auch auf bisher bundesweit kaum umgesetzte Maßnahmen der „2030-Agenda-Resolution“ (s.o.) beziehen.

Wir müssen festhalten, dass auch der LVR noch kein konsistentes Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt hat. Für den Landschaftsverband Rheinland stellt

sich also nun zur **Halbzeit der Agenda-Phase** in eigener Weise die Frage, wie den nachhaltigkeitspolitischen Aufgaben und **Herausforderungen von höherer kommunaler Ebene aus** begegnet werden kann.

2. Zusammenwirken der kommunalen Ebenen

Kristallisationspunkt aller überörtlichen Anstrengungen des Kommunalverbandes für die Agenda 2030 sind letztlich **die Mitgliedskörperschaften** des LVR:

Jede Maßnahme der **CO₂-Einsparung** in einer LVR-Liegenschaft zahlt zum Beispiel auch sozialräumlich positiv ein in die Klimabilanz der Standortkommune (SDG 13). Und für die überörtliche Zuständigkeit für Leistungen der **Eingliederungshilfe** sprechen insbesondere einheitliche Angebotsstrukturen, die ungleiche Chancen auf selbstbestimmte Teilhabe in den verschiedenen Kommunen und Landesteilen verringern (SDG 10).

Wie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist daher die **Mitwirkung des LVR** an dem sog. Städteziel der Agenda 2030 als der „inklusive, sicheren, widerstandsfähigen und nachhaltigen Gestaltung der Städte und Gemeinden“ im Rheinland von strategischer Bedeutung.

Die **nachhaltige Kommune** und der **inklusive Sozialraum** sind mit anderen Worten zwei Seiten derselben Medaille.

3. Starke Nachhaltigkeit

Im globalen Agenda-Prozess hat sich das **Prinzip der starken Nachhaltigkeit** etabliert. Es betont die sog. planetaren Grenzen (vgl. „Erdüberlastungstag“ am 2. August 2023) und die Klima- und Umweltschutzziele der Agenda 2030 für den **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**.

Bereits 1998 entwickelte der LVR nach dem Motto „**Global denken – lokal handeln**“ eine „LVR-AGENDA21“ und wurde 2001 Gründungsmitglied der **Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V.** (kurz: LAG 21 NRW, www.lag21.de).

Der Landschaftsausschuss hat im Sinne der starken Nachhaltigkeit am 11. Oktober 2019 auch die **Resolution „Jeder Tag ist Klimatag“** beschlossen (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemitteilungen/press_report_archiv_209602.jsp).

Die Federführung für die im weiteren Sinne „ökologischen Aspekte“ der Agenda 2030 liegt seit 2022 in der neuen **Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement** (31.30) im LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH. Diese Abteilung ist zuständig für Umweltmanagement (EMAS), Klimaschutz- und strukturübergreifende Maßnahmen, nachhaltiges Bauen, Energiemanagement, Gefahrstoffmanagement und Abfallmanagement.

Diese vielfältigen und weitreichenden Aufgaben sind seit 2016 im **Integrierten Klimaschutzkonzept des LVR** dargestellt (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/aktionen/umweltengagement/dokumente_31/klimaschutz_1/LVR-Klimaschutzkonzept_2016.pdf).

4. Inklusion und Nachhaltigkeit als Querschnittsthema steuern

Auch auf kommunaler (örtlicher) Ebene ist Nachhaltigkeitsmanagement im Allgemeinen (dem o.g. Prinzip der starken Nachhaltigkeit folgend) ganz überwiegend in den für Bauen und Umwelt zuständigen Geschäftsbereichen der Verwaltungen verortet. In einem intensiven Diskussionsprozess hat der **LVR-Verwaltungsvorstand** diesen Status quo

reflektiert und ist zu dem Entschluss gekommen, auch die sozialen bzw. gesellschaftlichen Aspekte der Agenda 2030 systematischer zu betrachten, um zu einem breiteren, tatsächlich **alle 17 Ziele umfassenden Nachhaltigkeitsansatz** zu kommen.

SDG 3 Gesundheit und Wohlbefinden, SDG 4 Hochwertige Bildung, SDG 5 Gleichberechtigung der Geschlechter, SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliches Wachstum und SDG 10 Weniger Ungleichheiten berühren zum Beispiel **das besondere Aufgabenprofil** des Landschaftsverbandes Rheinland sehr deutlich, dessen politisches Leitziel seit der 13. Landschaftsversammlung **Inklusion als Menschenrecht** ist.

Die **Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten** eines Querschnittsthemas aus einem Dezernat unterhalb der Verwaltungsspitze heraus mit Wirkung für alle anderen Dezernate sind bekannt. Die LVR-Direktorin hat sich daraufhin Ende 2021 für eine **Gesamtsteuerung der Agenda 2030** in ihrem eigenen Organisationsbereich entschieden und den Leiter der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit der Federführung beauftragt.

Die langjährigen Erfahrungen in der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** im LVR (seit 2012 Focal Point-Funktion, seit 2014 Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“), eine dezernatsübergreifende **Gesamtprojektleitung zur Integrierten Beratung** („SEIB“ von 2019-2022; vgl. zuletzt [Vorlage Nr. 15/797](#)) und seit Juni 2021 mit dem **LVR-Diversity-Konzept** sollen auch im vertrauensvollen Zusammenspiel mit der politischen Vertretung für ein inhaltlich überzeugendes und verbandsweit wirkungsvolles **Nachhaltigkeitsmanagement** nach einem Mainstreaming-Ansatz eingesetzt werden.

Im ersten Schritt wurde für den LVR die **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit** als besonderes Herausstellungsmerkmal formuliert, die eine **nachhaltige Entwicklung für alle, mit allen und überall** anstrebt.

Die **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit** soll im LVR neben das intern wie extern bereits gut etablierte Prinzip der starken Nachhaltigkeit (s.o.) positioniert werden und auf den „Erhalt der Grundlagen des zivilisierten Zusammenlebens“ fokussieren. Das entspricht genau dem globalen und lokalen Motiv der Agenda 2030 **„Leave No One behind“** („Niemanden zurücklassen“).

5. Nachhaltigkeit und Menschenrechte

Die politische und materielle „Klammer“ beider Prinzipien bzw. Leitideen bilden die **Allgemeinen Menschenrechte** und die daraus abgeleiteten **Pflichten** der Träger öffentlicher Belange auf allen staatlichen Ebenen (vgl. etwa https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/SDGs_in_Deutschland_Abschliessende_Bemerkungen_250915.pdf und <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-nachhaltigkeitsziele-oder-sustainable-development-goals>).

Der **Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Menschenrechte** wird zumindest im deutschen Diskurs noch kaum beachtet. Die dänische Menschenrechtsinstitution (vergleichbar mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte) hat dagegen eine höchst informative Internetplattform entwickelt, die die wechselseitigen Bezugspunkte aller 17 SDGs der Agenda 2030 mit allen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen sichtbar macht: <https://sdg.humanrights.dk/en> (hier in englischer Sprache verlinkt; die automatische deutsche Google-Übersetzung ist - bei aller Vorsicht - ggf. durchaus hilfreich)

In der neuen Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“ beim **LVR-Tag der Begegnung im Juni 2023** hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit einem moderierten Gespräch mit dem Geschäftsführer der LAG 21 NRW und der Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Köln einen eigenen Aufschlag dazu gemacht (vgl. das Programm der Themenwelt in Anlage 3). Mit der gleichen „Mission“ hat sich der Leiter der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden auf der **Mitgliederversammlung der LAG 21 NRW e.V. im März 2023** in den neuen Sprecher*innenbeirat wählen lassen. Damit knüpft der LVR an sein langjähriges Engagement im Vorstand des Trägervereins an.

III. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Weiterentwicklung und **Steigerung der Nachhaltigkeitsbemühungen** des LVR in Folge der 2030-Agenda-Resolution aus 2018 mit noch sieben verbleibenden Jahren braucht neue und besondere Aufmerksamkeit in Politik und Verwaltung.

Hierzu soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **externe Prozessbegleitung** mit einer

- systematischen **Bestandsaufnahme** auf der Grundlage von strukturierten Vorarbeiten des LVR-Verwaltungsvorstandes und der Analyse bestehender Dokumente,
- der Entwicklung eines **LVR-Nachhaltigkeitsberichts** nach dem BNK-Standard und einer
- **LVR-Nachhaltigkeitsstrategie** mit Maßnahmenvorschlägen

durch die LAG 21 NRW beauftragt werden.

Damit kann dem Beschluss gemäß Vorlage Nr. 14/3049 aus 2018 umfassend Rechnung getragen werden.

1. Das besondere Profil der LAG 21

Aus dem Leitbild des Vereins:

„Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie seit 2016 auch der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handelns in den Vordergrund stellt.“

Die LAG 21 NRW verfügt auch als koordinierender Träger der (bundesfinanzierten) „Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien“ für die Bundesländer NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (kurz RENN.west) über herausragende Erfahrungen in der **Beratung und Begleitung** von mittlerweile über **40 Kommunen in NRW**.

Ganz aktuell wurde die LAG 21 NRW vom **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** des Landes NRW beauftragt, über einen Projektzeitraum von drei Jahren in zwei Durchläufen jeweils zehn Nachhaltigkeitsstrategien, zehn Nachhaltigkeitsberichte und drei Nachhaltigkeitshaushalte **mit weiteren Kommunen aus NRW** zu erarbeiten.

2. Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

Die LAG 21 NRW verfügt inzwischen auch über besondere Expertise in der Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach dem sog. **Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune** (kurz: BNK) des Rates für Nachhaltige Entwicklung (kurz RNE; [Rat für Nachhaltige Entwicklung Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune](#), das Gremium wird vom Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin persönlich berufen).

Der BNK basiert auf zehn kommunalen Themen- bzw. **Handlungsfeldern**, denen alle 17 SDGs der Agenda 2030 sinnvoll hinterlegt wurden:

- Klimaschutz und Energie
- Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
- Nachhaltige Mobilität
- Lebenslanges Lernen
- Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
- Wohnen und nachhaltige Quartiere
- Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben
- Globale Verantwortung und Eine Welt

Diese Handlungsfelder haben sich in der **Beratung zahlreicher Kommunen** bewährt.

Ein **LVR-Nachhaltigkeitsbericht** nach dem BNK-Standard kann mit 54 obligatorischen **SDG-Indikatoren** und weiteren im Projekt zu definierenden sog. **Add-On-Indikatoren**

des LVR anschlussfähig für das Berichtswesen der Mitgliedskörperschaften werden und systematisch in Nachhaltigkeitsberichte vor Ort einzahlen. Darüber hinaus können eigene inhaltliche und qualitative Schwerpunkte in den 10 Handlungsfeldern entwickelt werden.

Die **Mitgliedskörperschaften** [Stadt Bonn](#), [Stadt Düsseldorf](#) und zuletzt die Stadt Köln sind auf der BNK-Basis mit der LAG 21 NRW noch einen Schritt weitergegangen und haben sogar einen sog. **Voluntary Local Review** (kurz: VLR) erstellt.

Diese freiwilligen **internationalen Nachhaltigkeitsberichte** werden von der Bundesregierung (in englischer Sprache) dem High Level Political Forum (HLPF) der **Vereinten Nationen in New York** vorgelegt und können besonderes nationales Engagement für die Agenda 2030 auf allen staatlichen Ebenen dokumentieren. Der Landschaftsverband wäre nach dem heutigen Stand **der erste höhere Kommunalverband**, der einen solchen Bericht erstellt. Das wäre ein eigenständiger und bemerkenswerter Beitrag auch im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zur Halbzeitbilanz (siehe dort Ziffer 7).

3. Projektstruktur in der Verwaltung

Für das **Nachhaltigkeitsprojekt des LVR mit der LAG 21 NRW** über einen Zeitraum von insgesamt 2 Jahren, beginnend mit einer internen Bestandsaufnahme und endend mit einem internationalen Nachhaltigkeitsbericht, soll folgende Projektstruktur in der Verwaltung aufgebaut werden:

- **Projektlungsausschuss** (unter dem Vorsitz der LVR-Direktorin)
- **Projektleitung** (Bernd Woltmann, LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden)
- **Projektteam** (Arbeitsebene, dezernatsübergreifend)

4. Begleitender Projektrat

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit der Unterzeichnung der **Resolution „2030-Agenda“** vor fünf Jahren erklärt, seine Möglichkeiten *„in einem breiten Bündnis gemeinsam mit lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern“* zu nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und nach außen sichtbar zu machen (vgl. Anlage 2 der Vorlage Nr. 14/3049).

Das damit bereits angelegte partizipative Vorgehen entspricht genau dem Beratungsansatz der LAG 21 NRW, der ausdrücklich ein auch **extern besetztes** projektbegleitendes Gremium vorsieht.

Für diesen **LVR-Projektrat Nachhaltigkeit** (Arbeitstitel) unter der Leitung der LVR-Direktorin kommen neben interessierten Personen aus der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes insbesondere auch externe **Expert*innen aus den zahlreichen kommunalen Beteiligungen und Netzwerken** des LVR in Frage.

Bei deren Einladung zur Mitarbeit wird die LVR-Direktorin darauf achten, dass in dem Gremium **fachliche Expertise in möglichst allen Handlungsfeldern** nach dem BNK (s.o.) ausweisbar ist. Dabei ist auf eine arbeitsfähige Größe des Projektrates insgesamt zu achten, damit dieser die Projektarbeit tatsächlich **fachlich unterstützen** kann.

Die Projektergebnisse (nicht vor Ende 2025) müssen einen breiten **Konsens in der politischen Vertretung** finden, um nachhaltig Wirkung für den Landschaftsverband Rheinland entfalten zu können.

Die Beauftragung und das Auftaktgespräch mit der LAG 21 NRW soll frühestmöglich erfolgen.

5. Finanzierung

Für die **Beauftragung der LAG 21 NRW** mit der beschriebenen externen Prozessbegleitung (Bestandsaufnahme, Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsstrategie als „Meilensteine“) ist mit einem Kostenrahmen von **€ 80.000** (für ca. zwei Jahre) zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der politischen und strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR und im Sinne der **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit**, die ausdrücklich die Mitwirkung des LVR an der Gestaltung der nachhaltigen Kommune (Mitgliedskörperschaft) als inklusiven Sozialraum im Sinne des SDG 11 und die „Gerechtigkeitsziele“ der Agenda 2030 bzw. die entsprechenden Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellt, wird eine Finanzierung über das **Sonderbudget Inklusion** („Notfalltopf“) vorgeschlagen.

Über diese Verwendung hat der Landschaftsausschuss zu entscheiden.

L U B E K

Anlagen

DIE SDGs IM ÜBERBLICK





LVR. INKLUSION erleben.

Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“

neben dem Südfoyer (Landeshaus)

11.30 Uhr

Nicht ohne uns über uns!



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch über Partizipation mit **Peter Gabor** (Landesbehindertenrat NRW e.V.), **Dr. Monika Rosenbaum** (NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW) und **Patrizia Kraft** (Peer-Beraterin im SPZ Bergische Diakonie Wuppertal)

12.30 Uhr

Das neue Betreuungsrecht – „Gemeinsam. Auf meinem Weg“?



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch mit **Sarah Koolmann** (Fachreferentin für Rechtliche Betreuung im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.) und **Sara Falkenstein** (Projektleiterin Selbstvertretungsprojekt beim Betreuungsgerichtstag e.V.)

13.00 Uhr

--- Eröffnung auf der Hauptbühne ---

14.00 Uhr

Rassismus und Antisemitismus im Alltag



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch mit **Daniel Vymyslicky** (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW), **Allahdoum Boulo-Moukogh** (Haus Afrika Dachverband NRW e.V.) und **Dr. Thomas Otten** (MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln)

14.30 Uhr

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit für alle



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch mit **Dr. Klaus Reuter** (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.) und **Bettina Baum** (Leitung Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln)

15.30 Uhr

Menschenrechte schützen!



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch über Empowerment mit **Dr. Sandra Reitz** (Deutsches Institut für Menschenrechte) und **Friederike Vogt** (Projekt LSBTIQ* inklusiv NRW)